



Kredit- und WirtschaftsMediation & Systemisches Coaching Newsletter November 2019

„Jahresende - Verluste aus Verjährung drohen!“ Ein Lösungsansatz - das EUCON Güteverfahren

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und die Jahresendarbeiten gehen in ihre letzte Phase. Die Liste der Dinge, an die gedacht werden muss, ist lang. Aus eigener Erfahrung möchte ich Sie für Ihre Forderungen sensibilisieren. Es könnte sein, dass einige Forderungen zum Jahresende verjähren – und die Zeit wird knapp!

Der Fall:

So ging es mir im Dezember 2013. Bei der Vorbereitung meiner Einkommenssteuerunterlagen 2013 fiel mir auf, dass ich noch Forderungen gegen einen Mieter aus einer Nebenkostenabrechnung hatte. Ich gebe zu, eine gewisse Hektik entstand und nur mit viel Einsatz von Zeit und Ressourcen konnte ich meine Rechte wahren.

Damit es Ihnen besser ergeht, möchte ich Sie auf das Güteverfahren des KWM – Partners EUCON aufmerksam machen. EUCON wurde am 23.09.2014 vom Präsidenten des OLB München als Gütestelle staatlich anerkannt.

Was ist ein Güteverfahren?

Bei einem Güteverfahren handelt es sich um ein **schnelles und kostengünstiges Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung**. Dieses Verfahren wird auf Antrag einer der Konfliktparteien eingeleitet und kann insbesondere **eine sichere Verjährungshemmung einseitig herbeiführen**.

Wie wird das Verfahren eingeleitet?

Das EUCON-Güteverfahren wird auf schriftlichen Antrag eines Beteiligten eingeleitet; Telefax wird anerkannt!

Wie geht es dann weiter?

EUCON veranlasst die Zustellung des ungeprüften Schlichtungsantrages an den Antragsgegner durch Einwurfeinschreiben. Wird ein Beteiligter gesetzlich oder anwaltlich vertreten, so wird EUCON dem Vertreter bzw. dem Verfahrensbevollmächtigten die Ladung gegen Empfangsbestätigung zustellen.

EUCON bestimmt nach Eingang der Verfahrensgebühr einen Schlichter, soweit der Antragsgegner sein Einverständnis nach § 3. Abs. 3 der EUCON Schlichtungsordnung erklärt hat.

Durchführung der Schlichtungsverhandlung!

Mündliche Verhandlungen sind nicht öffentlich. Es kann auch ein schriftliches Verfahren angeordnet werden. Der Schlichter kann mit Zustimmung der Beteiligten auch Gespräche mit einzelnen führen.



Die Schlichtung dauert im Allgemeinen eine Sitzung und endet mit einem Schlichterspruch.

Schlichtung oder Mediation?

Bei komplexeren Streitigkeiten bietet sich eine Mediation an. EUCON hat eine eigene Mediationsordnung erstellt, nach der KWM in einem solchen Fall vorgeht.

Geht eine Schlichtung in eine Mediation über, wird die Verfahrensgebühr für die Schlichtung angerechnet.

Soll statt der Schlichtung eine Mediation durchgeführt werden, entscheiden die Parteien, ob der Schlichter als Mediator tätig werden kann oder ein anderer Mediator aus dem EUCON Mediatorenpool tätig sein soll.

Protokoll

Bei der Schlichtung wird ein Protokoll, bei der Mediation wird eine Mediationsvereinbarung erstellt.

Fazit

Ich habe mein Geld bekommen – hätte es aber einfacher haben können. Schauen Sie sich Ihre Forderungen also noch einmal genau an. Sollten Sie Bedarf oder Fragen haben, freue ich mich über Ihren Anruf oder Ihr E-Mail. KWM wird dafür sorgen, dass sich die richtigen Ansprechpartner bei EUCON um Ihre Belange kümmern werden.

Der Weg zum Erfolg ist die Kommunikation; dafür steht Ihre KWM!

KWM wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest. Der nächste Newsletter erscheint im Januar 2020.

Es grüßt Ihr

Georg Merklinger
Wirtschaftsmediator (IHK)+Systemischer
Coach
Lizenziert durch den BM
EUCON Business Mediator

Damit ist sichergestellt, dass die erarbeiteten Inhalte festgehalten und für evtl. folgende gerichtliche Auseinandersetzungen Verwendung finden können.

Zurück zu meinem Fall:

Hätte ich ein Güteverfahren eingeleitet, wäre mir viel Hektik erspart geblieben. Denn bereits mit der Einreichung des Schlichtungsantrages bei EUCON wäre gem. § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB die Verjährungshemmung eingetreten.

Mein Schuldner und ich hätten anschließend in Ruhe die Situation klären können.

Die kompletten Informationen zum EUCON Güteverfahren erhalten Sie auf www.eucon-institut.de/gueteverfahren.